

01.08.2017/t-bis01

## **Bundestagswahl 2017: Beschwerdesitzung des Landeswahlausschusses**

### **In öffentlicher Sitzung entscheidet der Landeswahlausschuss über Beschwerden gegen Zulassungsentscheidungen der Kreiswahlausschüsse**

Am morgigen Mittwoch, 2. August, entscheidet der Landeswahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung über folgende Beschwerden gegen Zulassungsentscheidungen der Kreiswahlausschüsse:

1. Beschwerde gegen die Zurückweisung des Kreiswahlvorschlages der Partei Nationaldemokratische Partei (NPD) im Wahlkreis 18 Hamburg-Mitte  
Der Kreiswahlausschuss hat auf seiner Sitzung am 28. Juli des Kreiswahlvorschlages der NPD mehrheitlich zurückgewiesen.
2. Beschwerde gegen die Zulassung des Kreiswahlvorschlages der Partei Alternative für Deutschland (AfD) im Wahlkreis 21 Hamburg-Nord  
Der Kreiswahlausschuss hat den Kreiswahlvorschlag der AfD einstimmig zugelassen. Der Beschwerdeführer hatte zuvor die Zulassungsfähigkeit beanstandet.

Zum Hintergrund: Die Kreiswahlausschüsse der sechs Hamburger Wahlkreise haben am 28. Juli 2017 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge zur Bundestagswahl 2017 entschieden. Gegen diese Entscheidung kann der Bundeswahlleiter, die jeweilige Kreiswahlleitung oder die Vertrauensperson eines zurückgewiesenen Kreiswahlvorschlages Beschwerde zum Landeswahlausschuss stellen. Über eine Beschwerde ist bis zum 52. Tag vor der Wahl (03. August 2017) zu entscheiden.

Die öffentliche Sitzung findet statt:

**Termin: Mittwoch, den 2. August 2017 um 13:00 Uhr**

**Ort: Sitzungssaal Hamburg-Mitte, Klosterwall 4, City Hof Block B, 1.Stock**

Medienvertreterinnen und -vertreter sind herzlich eingeladen. Bild- und Tonaufnahmen sind während der Sitzung zulässig.

#### **Rückfragen der Medien**

Behörde für Inneres und Sport

Kerstin Graupner, Pressestelle

Telefon: (040) 428 39 - 2673

E-Mail: [pressestelle@bis.hamburg.de](mailto:pressestelle@bis.hamburg.de)

sowie:

Landeswahlamt

Oliver Rudolf

Telefon (040) 42839 - 1732